

Vertrag über die Nutzung der NET CHECK Box

1. Allgemeines

Parteien des Leihvertrages sind der Nutzer der NET CHECK Box (nachfolgend „Nutzer“) und die NET CHECK GmbH, Ella-Barowsky-Straße 45-47, 10829 Berlin (nachfolgend „NET CHECK“).

2. Aufgaben von NET CHECK

- 2.1 NET CHECK überlässt dem Nutzer unentgeltlich die NET CHECK Box mit weiteren dazugehörigen Komponenten (nachfolgend „das Gerät“). Die Überlassung des Geräts erfolgt zum Zweck der Messung der Übertragungsrate, der Stabilität und der Qualität der Internetverbindung des Nutzers.
- 2.2 NET CHECK sendet dem Nutzer das Gerät auf eigene Kosten auf dem Postweg zu. Der Postanbieter wird von NET CHECK ausgewählt. Die Installation des Geräts gehört nicht zum Leistungsumfang von NET CHECK. Mit der Box werden dem Nutzer alle Komponenten und Nutzungshinweise zugesandt, die für die Installation und Nutzung des Geräts durch den Nutzer nötig sind.
- 2.3 NET CHECK stellt ein Dashboard bereit, auf dem der Nutzer nach Registrierung die mit dem Gerät gemessenen Daten einsehen kann.
- 2.4 Wenn die Messungen Probleme bei der Übertragungsrate, der Stabilität oder sonst der Qualität der Internetverbindung zeigen, so übernimmt es NET CHECK, den Netzanbieter des Nutzers entsprechend zu informieren, sofern der Nutzer dies wünscht.
- 2.5 NET CHECK wird in aggregierter Form Auswertungen sämtlicher Messungen erstellen, die eine Beurteilung der Netzanbieter ermöglichen, aber keine Identifizierung einzelner Nutzer zulassen. NET CHECK stellt dem Nutzer sowie auch allen anderen Nutzern der Geräte diese Auswertungen zur Verfügung und veröffentlicht sie in geeigneter Weise, zum Beispiel in entsprechenden Zeitschriften.

3. Pflichten des Nutzers

- 3.1 Der Nutzer ist nur im Rahmen des Vertragszwecks (s. Ziff. 2.1) zur Benutzung des Geräts berechtigt. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Das Gerät darf nur mit den von NET CHECK bereitgestellten Komponenten betrieben werden.
- 3.2 Der Nutzer ist verpflichtet, das Gerät an den Stromanschluss sowie an die LAN-Verbindung seines Modems bzw. Routers anzuschließen. Er ist außerdem verpflichtet, das Gerät mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln sowie das Gerät von schädlichen Einflüssen (z.B. magnetische Wirkung, elektrische Fremdspannung) fernzuhalten. Er ist nicht berechtigt, Änderungen am Gerät vorzunehmen (etwa technische Eingriffe in das Gerät oder die dazugehörigen Komponenten, Veränderungen der Software). Verwendungen auf das Gerät darf der Nutzer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch NET CHECK machen. Der Nutzer ist nicht berechtigt, der Identifikation des Geräts dienende Merkmale zu entfernen oder auf andere Weise unkenntlich zu machen (z.B. Device ID, Seriennummer, Kennzeichnungen von NET CHECK oder des Herstellers).
- 3.3 Der Nutzer ist ohne schriftliche Zustimmung durch NET CHECK nicht berechtigt, das Gerät einem Dritten zu überlassen. Er ist verpflichtet, das Gerät durch geeignete Maßnahmen gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu sichern.
- 3.4 Der Nutzer ist verpflichtet, Mängel des Geräts unverzüglich gegenüber NET CHECK anzuzeigen. Dasselbe gilt für Diebstahl, sonstigen Verlust oder Schäden des Geräts, für den Missbrauch des Geräts durch Dritte sowie für die Geltendmachung vermeintlicher Rechte am Gerät durch Dritte. Nach ordnungsgemäßer Anzeige wird NET CHECK prüfen, ob ein Ersatzgerät bereitgestellt werden kann. Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Ersatzgeräts oder auf sonstige Ersatzleistungen. Im Übrigen gelten diese Vertragsbedingungen für etwaige Ersatzgeräte entsprechend. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Mängel am Gerät selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen.
- 3.5 Der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen der Wohnanschrift sowie den Wechsel des Netzbetreibers unverzüglich gegenüber NET CHECK anzuzeigen. Dasselbe gilt für Tarifwechsel, Änderungen der maximalen Datenraten

für Upload oder Download, und für alle weiteren Änderungen des Vertrags mit dem bestehenden Netzbetreiber.

4. Rücksendung, Vertragsstrafe

- 4.1 Nach Ende des Vertrages ist der Nutzer verpflichtet, das Gerät einschließlich aller Bestandteile und Komponenten an NET CHECK zurückzusenden. Die Rücksendung erfolgt an die von NET CHECK genannte Adresse. NET CHECK wird dem Nutzer hierfür einen Postanbieter nennen und eine Retourennummer zusenden; wenn der Nutzer die Rücksendung mit diesem Anbieter durchführt, trägt NET CHECK die Kosten der Rücksendung. Andernfalls trägt der Nutzer die Kosten der Rücksendung. NET CHECK stellt keinen Ersatz für die Originalverpackung oder das Rücksendetikett bereit.
- 4.2 Sendet der Nutzer das Gerät nicht binnen eines Monats nach Ende des Vertrags an NET CHECK zurück, ist NET CHECK berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 Euro pro Gerät zu verlangen, wenn der Schuldner nicht darlegen kann, dass er das Unterbleiben der Herausgabe nicht zu vertreten hat (§ 280 Abs. 1 BGB). Alternativ ist NET CHECK berechtigt, Wertersatz für das nicht herausgegebene Gerät zu verlangen. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

5. Laufzeit, Verschiedenes

- 5.1 Der Vertrag beginnt mit Zusendung des Gerätes an den Nutzer und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 5.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.